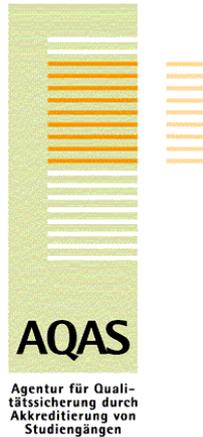


## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge

- „Musik“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
- „Sport“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen



### an der Leibniz Universität Hannover

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

#### Teilstudiengänge Sport:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sport**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

#### Teilstudiengänge Musik:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

**Auflagen:**

1. Die Eingangsprüfung muss an die besonderen Anforderungen an Lehramtsstudiengänge angepasst werden. So müssen Kompetenzen in der Leitung einer Gruppe in die Anforderungen aufgenommen werden. Die Musiktheorie sollte nur noch einfach gewichtet werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass jedes Modul in der Regel nur eine Prüfung umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
3. Es muss dargestellt werden, dass die räumliche Situation an der HMTMH eine Durchführung der Lehre, wie im Curriculum vorgesehen, ermöglicht.
4. Die sonderpädagogischen Anteile im Teilstudiengang „Musik“ für das Lehramt „Sonderpädagogik“ müssen im Curriculum deutlicher herausgestellt werden. Dazu ist darzustellen, wie die Lehre in diesem Bereich sowohl qualitativ als auch quantitativ gesichert ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „**Musik**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

**Empfehlungen:**

1. Es sollten verstärkt hauptamtliche Lehrende in die Lehre der künstlerischen Praxis eingebunden werden.
2. Die personelle Ausstattung im Bereich „Jazz/Rock/Pop“ sollte mittelfristig ausgebaut werden, um der Nachfrage folgend mehr Studierende in diesen Schwerpunkt aufnehmen zu können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Musik und Sport“

mit den Teilstudiengängen

- „Musik“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
- „Sport“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen

an der Leibniz Universität Hannover

Begehung am 17./18.04.2013

## Gutachtergruppe:

<b>Frauke Buß</b>	Studentin der Universität Osnabrück (studentische Gutachterin)
<b>Prof. Dr. Harald Lange</b>	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Sportwissenschaft, Lehrstuhl für Sportwissenschaft
<b>Prof. Dr. Georg Maas</b>	Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik, Abteilung Musikpädagogik
<b>Prof'in. Dr. Ulrike Stutz</b>	Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Kunstpädagogik
<b>StD Ludger Voßkamp</b>	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums</b>	
<b>Christian Pütter</b>	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35
<b>Rolf Behme</b>	Fachberater für Kunst bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde
<b>Koordination:</b>	
Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1 Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum Teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

### **1.2 Profil des Hannoveraner Modells**

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

### **1.3 Curriculare Struktur**

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und wer-

den mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Studienabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweitfach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweitfach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzukommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweitfach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin müssen entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzukommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweitfach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweitfach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusive fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

#### **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

#### **1.6 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogene Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

Die Abstimmung des Lehrangebots ist institutionalisiert und erfolgt in mehreren Stufen. Die Prüfungsorganisation erfolgt in Kooperation mit dem Akademischen Prüfungsamt. Es existieren Einführungsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten.

Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und hat sich nach Angaben der Hochschule als realistisch erwiesen.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Weitere spezielle Prüfungsformen sind für das Fach Musik musikpraktische Präsentationen. Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten. Im Fach Sport werden Klausuren, sportpraktischen Präsentationen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und fachpraktischen Prüfungen eingesetzt.

Im Fach Musik wird ein Teil der Lehre als Einzelunterricht angeboten. Daher sind die Teilstudiengänge besonders betreuungsintensiv.

Für Beratungen stehen die Lehrenden des Teilfachs in der Regel wöchentlich zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge „Musik“ und „Sport“ in den lehramtsbildenden Studiengängen ist im Großen und Ganzen positiv zu bewerten. In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass sich die Studiengangsverantwortlichen sehr bemühen, den Studierenden ein reibungsloses Studium zu erleichtern. In allen Studiengängen sind Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Beratungs- und Betreuungsangebote sind eingerichtet. Der Workload wird zentral von der Universität überprüft und in den Fächern besprochen. Die Veranstaltungen sind modularisiert und eine Varianz von Prüfungsformen ist gegeben. Die Veranstaltungen der Teilstudiengänge werden in der Regel überschneidungsfrei angeboten. Nichtsdestotrotz können einige Kritikpunkte angemerkt werden.

Der Teilstudiengang „Musik“ an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) macht auf die Gutachterinnen und Gutachter insgesamt einen guten Eindruck. Allerdings scheint die Beratung und Betreuung der Lehramtsstudierenden ausbaufähig zu sein. Im Bereich Sonderpädagogik ist die Beratung allein auf eine Person konzentriert, sodass diese überfordert wird und größere Probleme schwer gelöst werden können. Zudem ist das Prüfungsamt nur an drei Tagen besetzt, wodurch Probleme in Prüfungsfragen der Studierenden teilweise nicht schnell gelöst werden können.

Der Workload für den Studiengang Musik wird regelmäßig überprüft und laut den Studiengangsverantwortlichen ernst genommen und eingehalten. Die Studierenden empfinden den Workload, vor allem durch die Musikpraxis, als hoch, betonen jedoch gleichzeitig, dass sie froh sind, dass die Teilstudiengänge einen hohen musikpraktischen Anteil enthalten. Das Üben könnte den Studierenden erleichtert werden, wenn ihnen häufiger Übungsräume zu Verfügung stehen würden. *(siehe Kapitel Ressourcen)*

Ein hoher Arbeitsaufwand entsteht zudem dadurch, dass in einigen Modulen mehrere Prüfungen absolviert werden müssen. Es muss daher sichergestellt werden, dass jedes Modul in der Regel nur eine Prüfung umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden. *(Monitum 2)*

Die HMTMH bemüht sich die meisten Veranstaltungen mit der Universität überschneidungsfrei abzugleichen. Laut Studierenden gibt es nur Probleme durch zeitliche Verschiebungen. Insgesamt scheint das Studium im Fach „Musik“ in der Regelstudienzeit studierbar zu sein.

Das Fach „Sport“ ist an der Universität Hannover sehr gut studierbar. Die Studienberatung für die verschiedenen Studiengänge funktioniert ausgezeichnet. Hier engagieren sich drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des akademischen Mittelbaus, die auch von den Studierendenvertreter/inne/n in dieser Hinsicht sehr gelobt wurden. Außerdem übernehmen die Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Fachschaft Beratungsleistungen. Studierende sowie Dozentinnen und Dozenten arbeiten in diesem Feld eng zusammen und sorgen auf diese Weise für die Sicherung von Qualität in der Beratung. Alles in allem deuten die Rückmeldungen der Studierenden wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hin, dass ein produktives und angenehmes Arbeitsklima herrscht.

Seitens der Studierenden wurden hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Studierbarkeit keinerlei Wünsche offen gelassen. Der Workload wird regelmäßig überprüft und die Arbeitsbelastung ist angemessen. Problematisch sind teilweise die Übungszeiten in der Sportpraxis. Durch die neue Sporthalle kann dieses jedoch verbessert werden. Es wurde lediglich moniert, dass keine zusätzlichen Tutorien in der Sportpraxis zur Verfügung gestellt werden und dass im Feld der Sportwissenschaften zu viele Hausarbeiten zu schreiben seien. Letzteres konnte jedoch im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Fachs relativiert werden. Mit Blick in die differenzierte Studien- und Prüfungsstruktur des Instituts und der sportwissenschaftlichen Studiengänge wird sichtbar, dass das Fach über ein breites Portfolio unterschiedlicher Prüfungsanforderungen verfügt, die zudem klar ausgewiesen und beschrieben sind. In Hinblick auf die Einführung zusätzlicher Tutorien müssten entsprechend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. In diesem Punkt ist das Institut jedoch genauso aufgestellt wie fast alle anderen sportwissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik.

Insgesamt kann der Teilstudiengang Sport weitestgehend überscheidungsfrei und in Regelstudienzeit studiert werden.

## **2.2 Teilstudiengänge im Fach Musik**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Ziel des Studiums des Fachs Musik im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik“ ist die Ausbildung von Musikerinnen und Musikern, die mit breit angelegten, qualitativ hochwertigen musikpraktischen sowie wissenschaftlichen Kompetenzen und mit individuellen, den eigenen Neigungen entsprechenden Schwerpunktsetzungen ausgestattet sind. Der Teilstudiengang zielt sowohl auf eine eigenständige Berufsqualifizierung als auch auf den Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder in die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien oder für Sonderpädagogik.

Ziel der Ausbildung im Fach Musik in den Masterstudiengängen ist es, durch forschungsorientierte musikwissenschaftliche wie auch theoriegeleitete musikpädagogische Veranstaltungen dem Wissenschaftsanspruch eines Hochschulstudiums gerecht zu werden sowie dem Praxisprofil für das Berufsfeld Schule – hier Musikunterricht – zu entsprechen.

Zur Aufnahme des Fachs Musik in den Bachelorstudiengängen werden Eignungsprüfungen durchgeführt. In der Eignungsprüfung werden die fachlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber in den künstlerischen Haupt- und Nebenfächern sowie in Musiktheorie/Gehörbildung (schriftlich und mündlich) überprüft. Aufgrund kapazitärer Beschränkungen führt eine bestandene Eignungsprüfung insbesondere beim Schwerpunkt „Jazz/Rock/Pop“ nicht immer zu einer Zulassung. Für die Zulassung zum Masterstudiengang muss ein einschlägiger Bachelorabschluss mit einer Mindestnote von 2,5 nachgewiesen werden.

Die Ausbildung im Fach Musik wird von der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover übernommen.

## **Bewertung**

Es ist üblich und fachlich notwendig, dass vor Beginn eines Lehramtsstudiums Musik eine Eignungsprüfung zu absolvieren ist, durch die der Nachweis erbracht wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber über hinreichende fachliche Voraussetzungen für das Studium verfügen. Diese Maßnahme führt hier offenbar dazu, dass die Studienanfängerinnen und -anfänger mit sehr guten fachlichen Voraussetzungen ins Studium einsteigen und die hohe Studienmotivation dafür sorgt, dass es kaum Studienabbrecher gibt. Es ist zu begrüßen, dass bei den zu erbringenden Leistungen für den FÜBa offenbar differenziert wird nach solchen Bewerberinnen und Bewerbern, die den Schwerpunkt „Klassik“, und solchen, die den Schwerpunkt „Jazz/Rock/Pop“ wählen wollen.

Die Bedingungen der Eignungsprüfungen sind im Internet veröffentlicht und können von Bewerberinnen und Bewerbern eingesehen werden. Wünschenswert wäre, durch Musteraufgaben oder die beispielhafte Nennung von Vorspielrepertoire das Anforderungsniveau der Prüfung abzubilden. Bewertungskriterien sind nicht genannt. Vor allem fällt auf, dass der Bereich Musiktheorie/Gehörbildung durch die doppelte Prüfung (schriftlich und mündlich) unverhältnismäßig stark repräsentiert wird, zugleich aber kein Prüfungsteil vorgesehen ist, der den für pädagogisch orientierte Studiengänge so überaus wichtigen Umgang mit Gruppen dokumentiert (z.B. in Form einer Einstudierung oder Gruppenimprovisation). Hier sollten die Eignungsprüfung modifiziert und die Bewertungskriterien transparenter dargestellt werden. (*Monitum 1*)

Die vier Studienprogramme Musik sind unterschiedlich profiliert. Prägend sind – neben den Landesvorgaben zur Lehrerbildung – spezifische Erfordernisse eines Musikstudiums, die Beachtung der Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiengangs bzw. der Berufsfeldbezogenheit insbesondere der Masterstudiengänge. Dies führt dazu, dass die Bachelorstudienprogramme durch einen hohen Anteil an künstlerisch-musikpraktischer Ausbildung gekennzeichnet sind, während die Anteile an Wissenschaft und Musikvermittlung vergleichsweise gering sind. In den Masterstudiengängen kehrt sich das Verhältnis um: Musikwissenschaft und Musikpädagogik decken im Lehramt an Gymnasien den gesamten Bereich der Pflichtmodule (20 LP) ab. Im Lehramt Sonderpädagogik findet sich in jedem Semester noch ein Modul zur Musikpraxis.

Die spezifische Profilierung der sonderpädagogischen Studiengänge ist gering ausgeprägt und konzentriert sich wesentlich auf den Bereich der Musikpraxis. Die fehlende personelle Untersetzung dieser Studiengänge durch hauptamtliches Personal, insbesondere eine Professur, spiegelt sich in einem nur schwach ausgebildeten Theoriebezug der Studiengänge. (*Monitum 5*)

Vor allem Praktika, das Musizieren in Ensembles, ein interdisziplinäres Projekt sowie die in Eigenregie vorzubereitenden musikpraktischen Präsentationen tragen zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei und fördern das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Studiengänge sind eingebunden in das von der Hochschule entwickelte Programm zur Qualitätssicherung, das auch Lehrveranstaltungen im künstlerischen Einzelunterricht einbezieht. Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung der Programme einfließen, beispielsweise im Falle der Überprüfung der Arbeitsbelastung einzelner Lehrveranstaltungen.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Fachübergreifenden Bachelorstudiengang für das Fach Musik sieht drei grundlegende Säulen vor. Die künstlerische Säule ist die umfangreichste und besteht aus Modulen in den Bereichen der Musiktheorie, der Ensemblearbeit und des Ensembleleitens, der (solistischen) Instrumental- und Gesangsarbeit sowie im propädeutischen Bereich aus Modulen der künstlerischen Grundausbildung, die Perkussion, populäre Klavierbegleitung, rhythmische Gehörbildung und Rhythmik umfassen. Die Musiktheorie beinhaltet unter anderem Satztechniken, Formen und Werkanalyse sowie Gehörbildung und Tonsatz begleitendes Klavierspiel. Innerhalb

des Ensembles geht es um Ensemblesingen, Dirigieren, Basiskonntnisse zur Vokalmusik, Chorleitung, Orchesterleitung, Chorsingen und das Mitwirken in aufwendigen Chor-Orchester-Phasen.

Die wissenschaftliche Säule ist durch die Fächer Musikwissenschaft und Musikpädagogik vertreten. Hier wird nach grundlegenden Einführungen das wissenschaftliche Arbeiten nach den unterschiedlichen Methoden der Fächer historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie und Musikpädagogik erlernt.

Zur Vermittlungssäule gehören die Anleitung zur Musikdidaktik und zur Methodik innerhalb des Faches Musikpädagogik und die grundsätzlich vorhandenen Vermittlungsanteile der anderen oben erwähnten Lernbereiche. In der Musikpädagogik wird durch Bezug zur praktisch vermittelnden Arbeit außerhalb, insbesondere aber innerhalb der Schule, bereits im Sinne eines „teacher training“ auf einen Musik vermittelnden Beruf vorbereitet.

Hinzu kommt im Bereich der Schlüsselkompetenzen ein Sprechtraining.

Im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien umfasst das Fach Musik hauptsächlich musikpädagogische Inhalte. Hinzu kommen ein schulmusikpraktisches Modul und ein Fachpraktikum.

Im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sind neben einem Modul mit individuellem Instrumental- und Gesangsunterricht Module aus den Bereichen Musikpädagogische Grundlagen, Musiktheorie, Musikgeschichte und Musikpädagogische Praxis zu besuchen.

Da im Fach Musik im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik ein Schwerpunkt auf der Musikpraxis liegt, orientiert sich das Curriculum im Masterstudiengang im Wesentlichen auf didaktische und methodische Felder der Schulpraxis.

Im Akkreditierungszeitraum wurde Änderungen am Curriculum vorgenommen. Diese orientieren sich hauptsächlich an den erteilten Auflagen der Erstakkreditierung.

## **Bewertung**

Insgesamt wirken die Studienprogramme fachlich stimmig und entsprechen den anerkannten Standards der Musiklehrerbildung. Eine deutschlandweite Besonderheit stellt die zu Beginn des polyvalenten Bachelorstudiums von den Studierenden zu treffende Entscheidung dar, ob sie einen Schwerpunkt in der Klassik oder in Jazz/Rock/Pop setzen wollen. Die Studienziele sind kompetenzorientiert und weisen eine hohe Berufsfeldorientierung auf. Die Lehr- und Lernformen sind den Studienprogrammen angemessen. Insbesondere ist der enge Bezug zur pädagogischen Praxis im Masterbereich hervorzuheben.

Die Einführung der Studienmöglichkeit „Große Fakultas“ im Master Lehramt an Gymnasien erscheint sinnvoll, um die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs zur Fortsetzung ihres Studiums in Hannover zu motivieren und damit im Land Niedersachsen zu halten. Leider zeigen sich bislang erst fünf Lehramtsfächer kooperationsbereit, ihren Studienumfang zugunsten der Musik zu reduzieren. Die gegenüber dem bislang angebotenen Studienprogramm zusätzlichen musikpraktischen Studienanteile verbessern das jetzt schon gute Abschlussniveau und kommen der späteren Berufstätigkeit zugute. Einhergehen sollte diese Änderung damit, zumindest den künstlerischen Hauptfachunterricht im hauptamtlich lehrenden Kollegium selbst zu verankern und nicht durch Lehrbeauftragte erteilen zu lassen. (*Monitum 4*)

Die sonderpädagogischen Studienprogramme sind sehr stark musikpraktisch ausgerichtet, was per se nicht zu kritisieren ist, jedoch ist eine spezifische sonderpädagogische Profilierung der entsprechenden Praxismodule oft nicht erkennbar. Auffällig ist das Fehlen genuin auf diese Studienrichtung hin ausgerichteter wissenschaftlicher Studienangebote. Hierfür würden sich beispielsweise im Master Lehramt Sonderpädagogik die Module B und C anbieten. Regelrecht symptomatisch scheinen dort das Fehlen eines konkreten Modulverantwortlichen („Eine haupt-

amtliche Lehrkraft der HMT“) und die Unverbindlichkeit der Angaben zu den Lehrinhalten. Hier ist dringender Handlungsbedarf zu erkennen, der sich in der Personalplanung niederschlagen muss. (*Monitum 5*)

Das Fach Musik fügt sich in die Studienmodelle für die Lehramtsausbildung an der Universität Hannover und im Land Niedersachsen ein (Fächerübergreifender Bachelorstudiengang, Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Bachelor- und Masterstudiengang Sonderpädagogik). Die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung werden eingehalten.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Ein Musterstudienplan und das Modulverzeichnis sind im Internet in aktueller Form dokumentiert ebenso wie die Studienordnung. Die Anzahl der abzulegenden Prüfungen erscheint in manchen Modulen unangemessen hoch (z.B. Musiktheorie Basis 1: Zwei Klausuren im Gesamtumfang von 180 Min. bzw. alternative Prüfungsleistungen) oder es treten Unstimmigkeiten zwischen Prüfungsleistungen und Prüfungsanforderungen auf (Ensemble Basis 1: Leistung „Seminararbeit“ mit den Anforderungen „Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen“). Hier sollten vor allem in den künstlerischen Modulen sowie in Musiktheorie/Gehörbildung Prüfungen zusammengelegt oder ersatzlos gestrichen werden. (*Monitum 2*)

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studienangebote des Fachs Musik innerhalb des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs sind laut Hochschule so angelegt, dass sowohl eine eigenständige Berufsqualifizierung als auch der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (ggf. auch Grund- Haupt- oder Realschule) erreicht werden kann. Darüber hinaus bietet das Fach Musik innerhalb der Schlüsselkompetenzen durch Sprechunterricht Sprach- und Sprechkompetenzen an.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik bietet laut Hochschule aufgrund seiner fachpraktischen Vielfalt die Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Abschlusses für außerschulische Arbeitsfelder im Bereich sozialer Einrichtungen, z.B. im Bereich Musikpädagogik für Senioren, musikalische Animation in Seniorenheimen und Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Menschen. Diese Arbeitsfelder werden den Studierenden im Rahmen des Bachelorstudiums durch Exkursionen vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen wie Altenheimen, Krankenhäusern usw. ist für die Zukunft vorgesehen.

Die Curricula der Bachelorteilstudiengänge beinhalten auch den Vermittlungsaspekt für schulische und außerschulische Aktivitäten.

Die Berufsfeldorientierung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang wird vor allem über die beiden je vierwöchigen Praktika angestrebt, wobei (mindestens) ein Praktikum außerschulisch abzuleisten ist. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sind für die gestuften Studiengänge bislang noch nicht aussagekräftig.

### **Bewertung**

Die Polyvalenz der Teilstudiengangs Musik im FÜBa wird klar deutlich. Die Studienprogramme zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit im schulischen und außerschulischen Bereich.

Im Rahmen der Masterstudiengänge werden die Studierenden vorbildlich auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vorbereitet. Die Verzahnung zwischen der ersten und der zweiten

Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) wird auf mehreren Ebenen geleistet: In den umfangreichen Schulpraktika werden die Studierenden von ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren betreut und durch die Abordnung von Fachleiterinnen und Fachleitern an die Hochschule ist eine konsequente Verknüpfung von Unterrichtsforschung mit schulpraktischer Ausbildung möglich.

#### **2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Lehre sind insgesamt 29 Professuren und 23 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover eingebunden. Auch werden Lehraufträge für künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht sowie für wissenschaftliche Seminare und Vorlesungen eingesetzt.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind vorhanden.

#### **Bewertung**

Die personellen und sächlichen Ressourcen werden als insgesamt gut und den Teilstudiengängen angemessen eingeschätzt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Masterstudierenden für die medienpraktische Ausbildung Laptops gestellt bekommen. Probleme bestehen jedoch in der Raumplanung für Lehrveranstaltungen. So konnten vorgeschriebene Seminare, Tutorien oder Gruppenproben in Einzelfällen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, weil die benötigten Räumlichkeiten (im Hauptgebäude) nicht rechtzeitig reserviert werden konnten. (*Monitum 3*)

Künstlerische Lehrveranstaltungen des FÜBa werden durchweg von Lehrbeauftragten durchgeführt. Selbst wenn nicht in Abrede gestellt wird, dass es sich bei diesen Lehrbeauftragten um qualifizierte Lehrende handelt, wäre doch die Erteilung insbesondere des Hauptfachunterrichts durch hauptamtliche Lehrende (vorzugsweise Professorinnen und Professoren mit entsprechender Denomination) anzustreben. Dies würde durch die hierdurch dokumentierte erhöhte fachliche Autorität und die damit verbundene personelle Kontinuität der Ausbildung einerseits das angestrebte hohe Ausbildungsniveau sicherstellen (beispielsweise durch die Einhaltung etablierter Bewertungsmaßstäbe) und andererseits Grundlage sein, für die stetige Weiterentwicklung der Curricula in den künstlerisch-praktischen Teilen der Studiengänge. (*Monitum 4*)

Unbefriedigend scheint die Personalausstattung im Bereich „Jazz/Rock/Pop“ zu sein, was zu einer fachlich nicht gerechtfertigten Beschränkung der Aufnahmekapazität in den entsprechenden Schwerpunkt des Fachübergreifenden Bachelorstudiengangs führt. Es sollte im Interesse der Hochschule sein, diesen Bereich mittelfristig auszubauen. (*Monitum 6*)

Im Bereich der sonderpädagogischen Musikstudiengänge ist die Schaffung einer qualifizierten Professur oder zumindest einer hauptamtlichen Mitarbeiterstelle dringend anzuraten. (*Monitum 5*)

### **2.3 Teilstudiengänge im Fach Sport**

#### **2.3.1 Profil und Ziele**

Ziel des Teilstudiengangs Sport der verschiedenen Bachelorstudiengänge ist der Erwerb gründlicher Fachkenntnisse und die Fähigkeit, mit den Methoden des Faches wissenschaftlich zu arbeiten. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums sowohl im schulischen (nach anschließendem Master) als auch im außerschulischen Betätigungsfeld eingesetzt werden können.

Ziel des Teilstudiengangs Sport in den verschiedenen Masterstudiengängen ist es, auf die Tätigkeit des Lehrerberufs vorzubereiten. Die Studierenden sollen eine große fachliche Breite erlangen und sich in vielfältiger Weise auf unterschiedlichem Zielniveau auch für den Unterricht an der Sek. II des Gymnasiums bewegen können. Durch das Studium soll zudem ein differenziertes Verständnis für fachwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme in unterschiedlichem Kontext

erworben werden. Als Kompetenzen sollen die Studierenden über Wissen in sportpädagogischen, gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereichen verfügen.

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das Fach Sport haben gemäß der Vorgaben des Landes Niedersachsen vor Beginn des Studiums eine zur Aufnahme des Studiums notwendige besondere Eignung für das Fach Sport nachzuweisen. Dieser Nachweis muss in den drei Qualifikationsbereichen Leichtathletik, Schwimmen und in Sportspielen erbracht werden. Ferner muss die gesundheitliche Eignung nachgewiesen werden. Für die Zulassung zum Masterstudien-gang ist eine Mindestnote von 2,5 erforderlich.

### **Bewertung**

Die Schwerpunkte der Profilierung im Fach Sport in den verschiedenen Bachelor- und Masterteil-studiengängen liegen eindeutig im Feld der Lehrerbildung. Darüber hinaus bestehen jedoch in-zwischen auch günstige Voraussetzungen für eine Ausdifferenzierung der Lehr- und Forschungs-struktur für Schwerpunkte und Studiengänge im außerschulischen Bereich. Insoweit besteht kein Zweifel daran, dass sich die Konzeption für die Studienprogramme an den definierten Qualifikati-onszielen orientiert.

Das Kollegium befasst sich auch mit dem Thema „Inklusion“ und bereitet sich aktiv auf die anstehenden Herausforderungen in diesem Feld vor. Zu Semesterbeginn wurden hierzu im kollegialen Kreis Initiativen besprochen und erste Projekte auf den Weg gebracht. Nicht zuletzt durch die Beschäftigung mit dieser Thematik wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden genau-so gefördert wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Das Institut hat sich seit der letzten Begutachtung sichtbar weiterentwickelt, die dort angeführten Monita wurden behoben und ausgeglichen. Die Stärken wurden weiter ausgebaut und die neu berufenen Kollegen haben dazu beigetragen das sich eine differenzierte sportwissenschaftliche Struktur herausbilden konnte.

Die Zugangsvoraussetzungen sehen ein besonderes Auswahlverfahren zu den Teilstudiengän-gen vor. Dieses ist transparent und entspricht üblichen Zugangsvoraussetzungen für das Fach Sport an Universitäten. Das Auswahlverfahren ist dokumentiert und den Bewerberinnen und Be-werbern zugänglich.

Hochschulweit vorgesehene Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden im Fach umgesetzt und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Programme ein.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Teilstudiengangs Sport in den verschiedenen Bachelorstudiengängen sieht die Vermittlung sportwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse sowie sportpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten vor. Als Kompetenzen sollen die Studierenden über Wissen in sportpädagogischen, gesellschaftswissenschaftlichen und naturwis-senschaftlichen Bereichen verfügen. Gegliedert ist der Studiengang in die drei Bereiche „Theo-riemodule“ „Didaktik und Methodik der Sportarten“ und „Wahlpflichtbereich“. Entsprechend der Rahmenvorgaben für die verschiedenen Lehramtstypen ist der Umfang der zu besuchenden Mo-dule unterschiedlich groß. Weiterhin unterscheidet sich der Umfang der zu besuchenden Module im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang je nach Wahl des Teilfachs als Erst- oder Zweifach.

Gegliedert sind die Curricula des Teilstudiengangs Sport in den verschiedenen Masterstudien-gängen, wie schon in den Bachelorstudiengängen, in die drei Bereiche „Theoriemodule“ „Didaktik und Methodik der Sportarten“ und „Fachpraktikum“. Im Verbund Bachelor/Master stellt das Fach sowohl für Erstfach- als auch Zweifachstudierende ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachwissenschaft und spezieller Didaktik und Methodik der Sportarten dar. Entsprechend der

Rahmenvorgaben für die verschiedenen Lehramtstypen ist der Umfang der zu besuchenden Module unterschiedlich groß. Weiterhin unterscheidet sich der Umfang der zu besuchenden Module je nach Wahl des Teilfachs als Erst- oder Zweitfach.

### **Bewertung**

Die Studienstruktur passt zu den Qualitätsansprüchen der Universität, passt sich ausgezeichnet in die definierten Qualifikationsziele ein und ist lehramtsspezifisch geprägt. Die Studierenden haben im Zuge des gemeinsamen Gespräches insbesondere die Qualität in den fachdidaktischen/-praktischen Sportkursen hervorgehoben. Ihnen bereitet ihr Studium ganz offensichtlich viel Freude und sie fühlen sich bei den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten gut aufgehoben und bestens betreut.

Das Curriculum ist in klar strukturierte und sehr gut durchdachte Modulhandbücher übersetzt. Die Studienstruktur ist ebenso klar, wie die dazugehörigen Abläufe transparent sind und passt sich wie die anderen im Paket betrachteten Fächer in das Hannoveraner Modell der Lehramtsausbildung ein. Die Prüfungsstruktur ist ausgewogen. Die Prüfungsorganisation erfolgt transparent. Die überschneidungsfreie Kombination mit anderen Fächern im Lehramt ist möglich und wird durch eine hervorragende Organisation seitens der Mitarbeiter garantiert.

Im Feld der Lehrerbildung entsprechen die in den Modulhandbüchern festgeschriebenen Vorgaben und Orientierungen dem aktuellen Standard der sportpädagogischen Diskussion. Die Inhalte und Themen der fachdidaktischen Kurse bereiten auf die angestrebte Lehrertätigkeit vor und passen zu den neuen Lehrplänen und Richtlinien des Kultusministeriums. Von daher bleibt kein Zweifel daran, dass der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ eingehalten wird.

Die durch die Personalstruktur mögliche thematische Differenzierung in mehrere sportwissenschaftliche Teildisziplinen ermöglicht den Studierenden einen ebenso breit angelegten wie fundierten Zugang zu den Forschungsfeldern der Sportwissenschaften. Aus diesem Grund mögen sich für den einen oder anderen Absolventen auch Arbeitsfelder im außerschulischen Bereich eröffnen.

### **2.3.3 Berufsfeldorientierung**

Die große Mehrheit der Bachelorstudierenden im Fach Sport wählt laut Hochschule für ihr Studium derzeit die Lehramtsoption, so dass die fachliche Ausbildung für das jeweilige Lehramt im Studien- und Lehralltag des Instituts im Vordergrund steht. In ihrer Grundstruktur sind die Studiengänge jedoch polyvalent angelegt, ermöglichen also eine eigenständige Berufsqualifizierung ebenso wie den Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder in den entsprechenden Lehramts-Masterstudiengang. Mögliche berufliche Einsatzfelder außerhalb des Lehramts sind z.B. Fachverbände, Krankenkassen, Fitnessstudios oder Tätigkeiten als freie Trainer. Für den Bachelor Technical Education kommen zudem auch Tätigkeiten in der offenen Jugend- und Sozialarbeit in Frage. Alternativ kann auch die berufliche Fachrichtung ein Betätigungsfeld sein.

Die Berufsfeldorientierung ist im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang vor allem über die beiden je vierwöchigen Praktika angestrebt, wobei (mindestens) ein Praktikum außerschulisch abzuleisten ist. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sind für die gestuften Studiengänge bislang noch nicht aussagekräftig.

### **Bewertung**

Die Polyvalenz der Bachelorstudiengänge wird klar deutlich. Insbesondere die gezielte Vorbereitung auf die Vorbereitungsdienste des jeweiligen Lehramts wird systematisch geleistet. Das Insti-

tut hat Kooperations- und Partnerschulen, an denen schulformspezifische Praktika durchgeführt werden, die von Mentorinnen und Mentoren begleitet werden. Das Verhältnis zwischen Studierenden und Betreuenden liegt bei 6:1, sodass eine intensive Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Schulpraktika ermöglicht werden kann.

Die Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) wird durch die Kooperation mit Fachleiterinnen und Fachleitern der Studienseminare unterstützt.

#### **2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Lehre sind vier Professuren und 14 Mittelbaustellen (davon 7 abgeordnete Lehrer) beteiligt. Dazu kommen drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine Oberstudienrätin. Lehrbeauftragte werden vor allem im Bereich von Seminarveranstaltungen eingesetzt und haben einen Umfang von ca. 12 SWS je Semester.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind vorhanden.

#### **Bewertung**

Das Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover ist sehr gut aufgestellt und kann die Aufgaben in der Lehre vollends erfüllen. Die personelle Ausstattung mit vier Professuren und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaubt zudem ein differenziertes sportwissenschaftliches Lehrangebot, in dem die Kerndisziplinen des Faches ausgezeichnet berücksichtigt werden. Neben sportpädagogischen Inhalten sind auch natur- und gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkte im Lehrangebot vorhanden, die allesamt forschungsbasiert durchgeführt werden. Darüber hinaus zeichnet sich die Personalstruktur durch einen ausgewiesenen Schwerpunkt im Feld der Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder und Sportpraxis aus. Neben 7 abgeordneten Lehrern garantieren in diesem Feld weitere 7 fest angestellte Mitarbeiter für Kontinuität.

Am Institut wird gebaut. Die umfangreichen Baumaßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, die für die Sportlehrerbildung erforderlichen Räume im optimalen Umfang wie auch Zustand zur Verfügung zu stellen. Neben einem modernen Seminarraum, komfortablen Mitarbeiterbüros und allgemeinen Sporträumen werden auch Sportanlagen zur Verfügung gestellt, die dem Wandel unserer Sport- und Bewegungskultur Rechnung tragen und in der Lehre Möglichkeiten für das Unterrichten in den Trend- und Freizeitsportarten erlauben (Beachvolleyball, Bouldern, Fitness, usw.).

### **3 Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Sport“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „Musik“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

#### **Monita zum Teilstudiengang Musik:**

1. Die Eingangsprüfung muss an die besonderen Anforderungen an Lehramtsstudiengänge angepasst werden. So müssen Kompetenzen in der Leitung einer Gruppe in die Anforderungen aufgenommen werden. Die doppelte Gewichtung der Musiktheorie sollte zugunsten einer einfachen Gewichtung abgeändert werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass jedes Modul in der Regel nur eine Prüfung umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
3. Es muss dargestellt werden, dass die räumliche Situation an der HMTMH eine Durchführung der Lehre, wie im Curriculum vorgesehen, ermöglicht.
4. Es sollten verstärkt hauptamtliche Lehrende in die Lehre der künstlerischen Praxis eingebunden werden.
5. Die sonderpädagogischen Anteile im Teilstudiengang Musik für das Lehramt Sonderpädagogik müssen im Curriculum deutlicher herausgestellt werden. Dazu ist darzustellen, wie die Lehre in diesem Bereich sowohl qualitativ als auch quantitativ gesichert ist.
6. Die personelle Ausstattung im Bereich „Jazz/Rock/Pop“ sollte mittelfristig ausgebaut werden, um der Nachfrage folgend mehr Studierende in diesen Schwerpunkt aufnehmen zu können.